

V C  
4/60



h



h. 36, 53.

V c  
4160

FORMVLA,  
Wie den 14. Sonntag  
nach Trinitatis / Anno 1632. das inste-  
hende Danck vnd Lobfest / alsobald nach gehalten-  
er Predigt / vnd noch vor ablesung der Reich vnd  
gemeinen Gebete / von allen Cantzeln im  
ganzen Churfürstenthumb Sachs-  
sen / solle publiciret vnd verkün-  
diget werden.



Dresden /  
Gedruckt durch Gimmel Bergen / Churf.  
Sächs. Hoff Buchdruckern /  
Im Jahr /

---

M. DC. XXXII.





**L**iebte vnd Andäch-  
tige in dem **HERREN** **JESU**  
Christo / welch einen bösen Nachklang die Neun  
Juden hinter sich gelassen / daß sie für empfangene  
Wolthaten des **HERN** / nicht gebührlich gedank-  
cket / das ist aus dem jeho erklärten Evangelio mit  
mehrern vernommen worden. Viel rühmlicher  
vnd löblicher / wird dem Samariter nachgesaget /  
daß er **GOTT** gepreiset vnd gelobet habe. Unser  
**HER** vnd **GOTT** erfordert es auch ernstlich / wann  
Er uns in vnd aus der Noth geholffen / daß wir  
Ihn preisen sollen.

Dessen erinnert sich nun nochmaln Christlich/  
der Durchlauchtigste / Hochgeborne Fürst  
vnd Herr / Herr Johann Georg / Hertzog  
zu Sachsen / Süllich / Cleve vnd Berg / des  
Heiligen Römischen Reichs Ertzmarshall  
vnd Churfürst: Landgraff in Thüringen /  
Marggraff zu Meissen / Burggraff zu Mag-  
deburg / Graff zu der Mark vnd Ravens-  
burg / Herr zum Ravenstein / Unser gne-  
digster

A ij

digster

Digster Heer / vnd ist bey Ihrer Churfürstlichen  
Durchleuchtigkeit vnvergesen / nach dem vor ei-  
nem Jahr / ohne einige Ihre verursachung vnd  
verschuldung / der damalige Kaiserliche vnd Ca-  
tholischen Liga General Graff Johann von Tyl-  
li / dero Lande angegriffen / vnd fürder dero  
Stifts Stadt Merseburg mit Kriegsmacht über-  
zogen / vnd solche zur übergebung gezwungen / her-  
nach in vnterschiedere Ambter vnd Städte / wie  
auch in Ihrer getreuer Lehenleute vnd Vntertha-  
nen Güter eingefallen / solche plündern / vnd dar-  
innen gar grausamlich / ja mehr als Barbarisch  
verfahren lassen / endlich vor die Stadt Leipzig ge-  
rücket / solche mit Feuer vnd Schwert beängstiget /  
vnd derselben ebnermassen sich durch auffgebung  
bemächtiget: Ja es darbey noch nicht lassen bewen-  
den / sondern mit einem grossen Kriegsheer / den 7.  
Septemb. Anno 1631. eine Meil von Leipzig bey  
dem Dorff Breitenfeld sich in Schlachtord-  
nung präsentirt. Ihre Churf. Durchl. auch daher  
vnnüßgänglich gedrungen vnd bewegt worden /  
der von Göt und allen Rechten zugelassenen De-  
fensiv Waffen / zu rettung Ihrer getreuen Landt  
vnd Leuten / sich zugebrauchen / vnd mit der Kö-  
niglichen Majestat in Schweden / (welche sich dor-  
mals gleich an den Chur Sächssischen Grenzen  
befunden)

besunden) zu conjungiren, vnd den Feind vnter aus-  
gen zuziehen / welcher gestalt auff vorhergegan-  
nes hartes Treffen / vnd Blutige Schlacht / der  
Alerhöchste / den Sieg auff der Evangelischen set-  
ten habe fallen lassen / also daß der Feind auff's  
Haupt geschlagen / vnd aus dem Feld getrieben  
worden.

Wiewol nun alsobald nach dem bescherten Sieg  
im gantzen Churfürstenthumb / eine öffentliche  
Dancksagung / auff allen Cankeln gegen G<sup>o</sup>tt  
geschehen. Dieweil aber Ihre Churf. Durchl. die  
erwiesene Wolthat so hoch achten / daß sie dafür  
halten / es seye die billigkeit vnd schuldigkeit / dem  
getrewen barmherzigen G<sup>o</sup>tt noch weiter zu dan-  
cken / daß seine Heilige Allmacht der Papisien / als  
Feinde vnserer Chrißlichen wahren Religion / gifti-  
ge / vnd zu der Evangelischen Lehre vnterdrück-  
ung vnd ausrottung gemeinte An- vnd Rath-  
schläge / zu nichte gemacht / Seine liebe Kirch von  
der Hand derer / die sie gehasset / mächtig vnd gnä-  
diglich errettet. So haben sie als ein Chrißlicher  
Evangelischer Potentat / auff vorgehabte reife be-  
rathschlagung / geschlossen / dem grundgütigen  
G<sup>o</sup>tt zu Ehr vnd Preis / ein allgemeines Dank  
vnd Lob Fest / auff künfftigen Frentag / wird sein  
der Siebende dieses Monats / mit Chrißlichen Cer-  
emonien

remonien an jcho feyren zulassen. Dergestalt vnd  
also / daß solches Fest den Donnerstag zuvor / umb  
Ein Uhr nach Mittag mit allen Glocken / Drey  
viertel stunden lang im ganzen Lande eingelautet /  
daran feine feyerliche Vesper gehalten / Reich ges  
essen / folgenden Frentags / zu gewöhnlicher zeit die  
hohe Ampts / vnd nach Mittag in allen Kirchen ei  
ne Vesper Predigt ober die verordnete Text gethan /  
das heilige Abendmahl ausgetheilet / Danck- vnd  
Lobgesänge gesungen / vnd die darzu gehörige Ge  
bet abgelesen werden / wo es auch gebräuchlich / daß  
man Drey mal auff die Sonn oder Feyertage pre  
diget / da wollen Ihre Churf. Durchl. daß es auff  
diesen Tag auch geschehe / vnd man den Sechs vnd  
vierzigsten Psalm Davids entweder ganz / oder  
einstück daraus erkläre. Befehlen auch hiermit  
ernstlich / daß auff künftigen Frentag / alle Hand  
vnd Pferd Arbeit / alle Krämeren / kauffen / verkauf  
fen / vnd anders / so sonst an Werkeltagen zuge  
schehen pflaget / gänzlich nachbleiben: Kein Bran  
twein feil gehabt / keine Gäste in den Schenckhäu  
fern gesetzt / keine vppigkeit mit jauchzen / Tanzen /  
oder dergleichen getrieben / vnd geduldet: vnter  
wehrender vor vnd nachmittags Predigten die  
Ther ugehalten / vnd bey vermeidung vnnachläs  
siger straff / aller orten / von der Weulichen Obrig  
keit /



felt / auff anhalten der Geislichen / der angeführ-  
ten Puncten halben fleissige anordnung gethan /  
auch was von zeit noch übrig / nach dem gehaltenen  
öffentlichen Gottesdienst / solche zu Hause mit  
inbrünstigem danken vnd beten / zugebracht / vnd  
zuförderst der Allerhöchste demütig ersuchet werde /  
mit seinem starcken Allmächtigen Arm weiter ober  
vns zuhalten / den Feinden ferner gewaltig zustew-  
ren vnd zuwehren / seine Kirche noch mehr zutrös-  
sten / vnd zuerweitern / vmb dieses Churfürsten-  
thumb eine ferwige Mauer auch forthia zu sein /  
allen vnbilligen Kriegen zuwehren / der grossen  
Häupter vnd Potentaten Herzen vnd Gemüther /  
zu Fried vnd Ruhe / zuneigen / vnd zu lencken / vnd  
dermal einsten / nach so vielem ausgestandenem  
Elend / Noth vnd Jammer / auch grausamen  
Christenblutvergiessen / einen wolversicherten / all-  
gemeinen Christlichen / guten vnd heiligen Friede /  
vmb vnser hochgeehrtesten Friede Fürstens Jesu  
Christi willen / gnediglich zu geben vnd zuverlehen.

Weil dann dieses alles einig vnd allein  
von vtelgedachter Churfürstl. Durchl. Gott zu  
schuldigem Lob / Preis vnd Ehren / vns aber aller-  
leits zur heilsamen erbatung / vnd bestem ange-  
hen /

AK 7/160  
hen / So wird Ewer Christliche Lieb selbstien sich  
ihrer schuldigkeit nach zu prüfen / vnd jeglicher dies  
jes bevorstehende Danckfest also gebührlich zubes  
gehen wissen / Damit auch hinführo der H E R R  
uns freundlich seye / vnd das Werck vnserer Han  
de gnädiglich fördere / welches Er auch thun vnd  
verleihen wolte / vmb Jesu Christi / seines  
eingebornen Sohns / vnseres Erret  
ters vnd treuesten Schutz  
Herrens willen /  
Amen /

A M E N.



107

ten sich  
her dies  
ch zubes  
E R R  
r Hans  
m vnd  
nes

ULB Halle

3

004 825 209





h. 36, 53.

nach  
hender  
ver D

Ge

A,  
ontag  
2. das inste  
nach gehalten  
der Reich und  
ankeln im  
Sachs  
fün

gen / Churf.  
ern /

11.

V c  
4160

